

99063067261000, 99063067261000

Niederfrequenzanlage oder Gleichstromanlage: Änderungen anzeigen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133449049/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063067261000, 99063067261000
Leistungsbezeichnung I	Niederfrequenzanlage oder Gleichstromanlage: Änderungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Wesentliche Änderungen von Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Spannung, Niederfrequenzanlage Änderung, Datenblatt, Erdkabel, Gleichstromanlage, wesentliche Änderung, Niederfrequenzanlage, elektromagnetische Felder, Gleichstromanlage Änderung, Leitungen, Hochspannungsmasten, Kilovolt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 29.10.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/index.html#BJNR196600996BJNE000802116 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/index.html#BJNR196600996BJNE000802116 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen
Teaser	Wenn Sie eine wesentliche Änderung an einer Gleichstromanlage oder an einer Niederfrequenzanlage mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt vornehmen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Wenn Ihre Anlage keine anderen behördlichen Genehmigungen erfordert, die den Immissionsschutz betreffen, müssen Sie eine geplante wesentliche

Modul	Sachverhalt
	Änderung bei der zuständigen Behörde anzeigen. Dafür haben Sie bis spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der Änderung Zeit. Wenn Sie eine wesentliche Änderung an einer Niederfrequenzanlage mit weniger als 110 Kilovolt vornehmen wollen, müssen Sie erforderliche Unterlagen nur dann einreichen, wenn die zuständige Behörde Sie dazu auffordert.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige mit den für die Anlage maßgebenden Daten • Lageplan
Voraussetzungen	• Ihre Anlage überquert oder liegt auf einem Grundstück im Bereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder auf einem mit Wohngebäuden bebauten Grundstück im Außenbereich.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 2.250€
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Anzeige mit dem Lageplan schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Anzeige entgegen und prüft sie. • Falls weitere Informationen benötigt werden, kommt die Behörde auf Sie zu.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer. Sie müssen die Anzeige bis spätestens 2 Wochen vor den wesentlichen Änderungen an Ihrer Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht haben. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang der Anzeige.
Frist	Sie müssen die Anzeige bis spätestens zwei Wochen vor der wesentlichen Änderung der Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Da es sich nur um ein Anzeigeverfahren

Modul	Sachverhalt
	handelt, sind keine rechtlichen Schritte Ihrerseits möglich.
Kurztext	• Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen, Anzeige wesentlicher Änderungen; Entgegennahme • Wesentliche Änderungen von Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr und von Gleichstromanlagen müssen vorher bei zuständiger Behörde angezeigt werden. • Bei wesentlichen Änderungen an Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von weniger als 110 Kilovolt müssen erforderliche Unterlagen nur auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden. • Anzeige muss bis spätestens zwei Wochen vor der wesentlichen Änderung der Anlage eingereicht werden. • zuständig: zuständige Behörde • Zuständig in Mecklenburg-Vorpommern sind die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte - als untere Immissionsschutzbehörden
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/ack_1503575775.pdf https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/ack_1503575775.pdf
Ursprungsportal	Low-frequency system or direct current system: Show changes, Niederfrequenzanlage oder Gleichstromanlage: Änderungen anzeigen